



CDU-Fraktionsantrag: Förderung zur Schaffung von Fahrrad-Anlehnbügel an Tornescher Veranstaltungsstätten im Besitz von gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Stiftungen

<i>Organisationseinheit:</i> FD Stadtplanung und Umwelt <i>Bearbeitung:</i> Oliver Kath	<i>Datum</i> 07.09.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Umweltausschuss (Entscheidung)	08.11.2021	Ö

Sachverhalt

siehe Antrag in der Anlage

Prüfung Umweltverträglichkeit

Kinder- und Jugendbeteiligung

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

<input type="checkbox"/>	vollständig eigenfinanziert
<input type="checkbox"/>	teilweise gegenfinanziert
<input type="checkbox"/>	vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

<input type="checkbox"/>	Stellenmehrbedarf	<input type="checkbox"/>	Stellenminderbedarf
<input type="checkbox"/>	höhere Dotierung	<input type="checkbox"/>	Niedrigere Dotierung
<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen		

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
Freiwilligen Leistung vor: ja nein

<u>Produkt/e:</u>						
<u>Erträge/Aufwendungen</u>	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					

* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschlussvorschlag

1. Der Umweltausschuss meldet für die Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 einen Betrag von 5.000 Euro für die Förderung der Fahrradinfrastruktur bei gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Stiftungen mit eigener Veranstaltungsstätte in Tornesch an.
2. Parallel dazu wird die Verwaltung gebeten eine kurze und prägnante Übersicht zu entwerfen, der Vereine, Verbände und Stiftungen entnehmen können, nach welchen Leitlinien der Umweltausschuss über die Förderung entscheidet. Die Übersicht möge folgende Eckdaten erhalten und ist zum nächsten Umweltausschuss vorzulegen:
 - a. Fördergegenstand: Errichtung von Fahrradanhlehnbügel an einer Tornescher Veranstaltungsstätte
 - b. Antragsberechtigt: Gemeinnützige Vereine, Verbände und Stiftungen mit Veranstaltungsstätte in Tornesch
 - c. Förderquote: Bis zu 70% der Investitionskosten (vorab per Kostenvoranschlag, abschließend per Rechnung nachzuweisen), die im direkten Zusammenhang mit der Errichtung der Fahrradanhlehnbügel stehen.
 - d. Über Anträge entscheidet der Umweltausschuss.

gez. Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n

1	CDU Fraktionsantrag_Fo?rderung Fahrrad-Anlehnbu?gel
---	---

Tornesch, 2. August 2021

**Fahrradfahren in Tornesch - Förderung zur Schaffung von Fahrrad-Anlehnbügel an
Tornescher Veranstaltungsstätten im Besitz von gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und
Stiftungen**

Sehr geehrte Frau Sydow-Graen,

beim Klimaindex des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs e.V. (ADFC) werden regelmäßig die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in Tornesch kritisiert. Auf Antrag der CDU wurde bereits die Abstellanlagen am Bahnhof (Alte Ahrenloher Straße) erneuert.

Allerdings befinden sich nicht alle Fahrradabstellanlagen im städtischen Eigentum. Daher ist die CDU Tornesch in den letzten Monaten auf einige Tornescher Unternehmen mit der Anregung zugegangen, ihre Abstellmöglichkeiten für Fahrräder zu verbessern. Doch auch Veranstaltungsstätten (u.a. Heimathaus, Schützenheim, Friedhof) von gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Stiftungen werden von den Tornescher Bürgerinnen und Bürgern regelmäßig aufgesucht. Während die Erneuerung von Fahrradständern für große Unternehmen (wie beispielsweise Lebensmitteleinzelhändler) wirtschaftlich tendenziell einfach zu bewerkstelligen ist, kann dies bei gemeinnützigen Organisationen anders aussehen. Daher fordern wir gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Stiftungen mit eigener Veranstaltungsstätte in Tornesch bei der Umgestaltung ihrer Abstellmöglichkeiten für Fahrräder finanziell zu unterstützen.

Gefördert werden soll die Errichtung von sogenannten Anlehnbügel, da diese im Vergleich zu herkömmlichen Vorderradständern folgende Vorteile aufweisen:

- 1. Sicherheit:** Beim Anlehnbügel wird das Fahrrad in der Regel am Rahmen und nicht am Vorderrad angeschlossen. Das ist deutlich sicherer, da das Vorderrad bei einigen Modellen (z.B. bei einigen Pedelecs oder Rennrädern) schnell demontiert werden kann.
- 2. Standfestigkeit:** Vor allem Senioren beklagen sich häufig darüber, dass Fahrräder in Vorderradständern öfter umfallen als an Anlehnbügel und sie diese nur sehr schwer wieder selbst aufheben können.

3. **Reifenschonend:** Je nach Beschaffenheit des Vorderrads und des jeweiligen Vorderradständers kann der Vorderreifen bei Benutzung des Vorderradständers in Mitleidenschaft geraten – vor allem wenn das Fahrrad, wie oben beschrieben, umkippt. Anlehnbügel haben dieses Problem nicht.
4. **Bequemlichkeit:** Beim Anlehnbügel kann das Fahrrad im aufrechten Stand angeschlossen werden, während sich bei Vorderradständern gebückt werden muss.

Beschlussvorschlag:

1. Der Umweltausschuss meldet für die Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 einen Betrag von 5.000 Euro für die Förderung der Fahrradinfrastruktur bei gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Stiftungen mit eigener Veranstaltungsstätte in Tornesch an.
2. Parallel dazu wird die Verwaltung gebeten eine kurze und prägnante Übersicht zu entwerfen, der Vereine, Verbände und Stiftungen entnehmen können, nach welchen Leitlinien der Umweltausschuss über die Förderung entscheidet. Die Übersicht möge folgende Eckdaten erhalten und ist zum nächsten Umweltausschuss vorzulegen:
 - a) Fördergegenstand: Errichtung von Fahrradanelehnbügel an einer Tornescher Veranstaltungsstätte
 - b) Antragsberechtig: Gemeinnützige Vereine, Verbände und Stiftungen mit Veranstaltungsstätte in Tornesch
 - c) Förderquote: Bis zu 70% der Investitionskosten (vorab per Kostenvoranschlag, abschließend per Rechnung nachzuweisen), die im direkten Zusammenhang mit der Errichtung der Fahrradanelehnbügel stehen.
 - d) Über Anträge entscheidet der Umweltausschuss.

gez. Torben Jochens

Umweltpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion